

6. Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid

KR-Nr. 110/2016

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Heute spreche ich zu Ihnen als Alt-STGK-Präsident. Ich dachte schon, diese Geschäfte kämen nie mehr dran, und ich müsste lebenslang in diesem Rat verweilen.

Mit der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2016 beabsichtigten Claudio Schmid und Mitunterzeichnende ein 3-Prozent-Quorum über den gesamten Kanton bei Kantonsratswahlen einzuführen. Aus Sicht der Initianten führte die willkürliche 5-Prozent-Hürde, die lediglich in einem Wahlkreis erreicht werden muss, dazu, dass Kleinstparteien sich auf einen Wahlkreis konzentrieren. Es wird moniert, dass die dadurch grosse Zahl von Fraktionen – heute sind es acht – den Ratsbetrieb ineffizient gestalten. Würde eine Partei jedoch über den gesamten Kanton betrachtet 3 Prozent der Stimmen erreichen, ergäbe dies sechs Sitze und somit Fraktionsstärke, was aus Sicht der Initianten auch die korrekten Kräfteverhältnisse wiedergeben würde.

Wie Sie dem Bericht zu dieser parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid entnehmen können, hat die STGK sehr differenziert und ausgiebig über Pro und Kontra des 3-Prozent-Quorums diskutiert. Aus Sicht der kleineren Parteien stellte sich die Frage, inwiefern die PI ihre politische Repräsentation im Kantonsrat grundsätzlich gefährdet. Es gab denn auch Stimmen, die mit einer gänzlichen Abschaffung eines Quorums liebäugelten. Diesbezüglich wurden Befürchtungen laut, dass die Zersplitterung der politischen Landschaft dadurch aber noch zunehmen, und die Effizienz des Rates darunter leiden könnte, auch wenn die politische Vielfalt im Kanton grundsätzlich begrüsst und positiv bewertet wird.

Schlussendlich konnte sich die Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden auf das sogenannte «Aargauer Modell» einigen. Der Antrag der Kommissionmehrheit sieht nun vor, das Gesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern, dass künftig bei Kantonsratswahlen eine Listengruppe nur dann an der Sitzverteilung teilnehmen kann, wenn sie entweder 5 Prozent aller Parteistimmen in einem Wahlkreis gewonnen hat – das ist die Regelung, die heute gilt – oder wenn sie 3 Prozent aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten hat.

Eine Kommissionsminderheit will hingegen an der ursprünglichen PI festhalten. Sie sieht darin ein probates Mittel, um einen effizienten Ratsbetrieb sicherzustellen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen das Referat meiner Kollegin Erika Zahler. Das erwähnte Gesetz wurde im Januar 2005 mit dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren, dem sogenannten «doppelten Pukelsheim» eingeführt. Seit der Einführung dieses Wahlsystems wurden bereits vier kantonale Wahlgänge durchgeführt.

Mit dem Systemwechsel und der Einführung der 5-Prozent-Hürde ist die SVP der Meinung, dass die Wahlen weder demokratischer noch effizienter geworden sind. Die Hürde von 5 Prozent ist zu hoch angesetzt und würde durch eine Senkung auf 3 Prozent a) einen reelleren Spiegel auf den ganzen Kanton wiedergeben und b) auch einen effizienteren Ratsbetrieb ermöglichen.

Beim heutigen System können Kleinstparteien, die die 5-Prozent-Hürde erreichen, in das Kantonalparlament Einzug halten. Aus der Praxis wissen wir, dass es aber bei einer Unterschreitung einer Mindestanzahl von sechs Parlamentariern nicht möglich ist, eine eigene Fraktion zu bilden. Auch ist es nicht möglich, in alle zwölf Kommissionen einen Abgesandten zu delegieren. Eine weitere Schwierigkeit ist es, auf allen Gebieten und Sachfragen eine fundierte Meinungsbildung vorzunehmen. Zudem ist es störend, dass Kandidaten in einem Bezirk kandidieren können, obwohl sie in diesem nicht wohnansässig, nicht verwurzelt und in der Regionalpolitik nicht bewandert sind.

Die SVP setzt sich für die Änderung von Paragraf 102 Absatz 3 GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) ein. Die SVP lehnt den Gegenvorschlag der GLP, die sogenannte «Aargauer Lösung», ab. Dies, wie gesagt, die Position der SVP. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die PI von SVP und FDP will, dass eine Partei bei den Wahlen über den ganzen Kanton mindestens 3 Prozent der Stimmen erreichen muss, um in den Kantonsrat einzuziehen, anstatt wie heute in einem Wahlkreis die 5-Prozent-Hürde schaffen muss. Die PI begründet das Anliegen mit grösserer Ratseffizienz.

Mit dem heute geltenden Recht werden über 99 Prozent der abgegebenen Stimmen in Sitze umgemünzt. Mit einer kantonsweiten 3-Prozent-Hürde wären es jedoch rund 9 Prozent der Stimmen, die nicht mehr im Parlament vertreten wären. Unser heutiges Wahlsystem gewährleistet es also weitaus besser als die heute zur Debatte stehende PI, den Willen der Wählerinnen und Wähler in unserem Kanton möglichst genau abzubilden. Für eine funktionierende Demokratie ist das von grosser Wichtigkeit. Wenn nämlich viele der abgegebenen Stimmen «verlorene Stimmen» sind, weil sie nicht in Sitze umgemünzt werden, kann dies die Motivation von Wählerinnen und Wählern, an Wahlen teilzunehmen, negativ beeinflussen, weil sie am Ende ja doch nicht im Parlament repräsentiert sind. Viele «verlorene Stimmen» gefährden somit die demokratische Partizipation. Aus diesem Grund hat die SP die PI von Anfang an abgelehnt.

Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich ein äusserst heterogener Kanton ist mit sehr urbanen, aber auch vielen ländlichen Gebieten. Das führt dazu, dass Parteien wie die AL oder die EDU zwar nicht im ganzen Kanton, aber doch in bestimmten Regionen wichtige politische Akteure sind. Es ist richtig, dass diese politischen

Kräfte auch im Kantonsparlament vertreten sind. Auch aus diesem Grund lehnt die SP die PI ab.

Die SP unterstützt jedoch die geänderte PI. Diese verlangt, dass eine Partei Sitze im Kantonsrat erhält, wenn sie entweder in einem Wahlkreis 5 Prozent oder im ganzen Kanton 3 Prozent erreicht. Damit ist gewährleistet, dass sowohl kleine Parteien, die im ganzen Kanton präsent sind, als auch kleine Parteien, die in einer bestimmten Region populär sind, im Rat vertreten sind. Gleichzeitig ist auch sichergestellt, dass wirkliche Kleinstparteien mit lediglich einer marginalen Wähler- und Wählerinnenbasis nicht in den Rat kommen. Das ergibt Sinn und trägt zum Ziel einer möglichst guten demokratischen Repräsentation bei. Aus diesem Grund unterstützt die SP die abgeänderte PI.

Zum Schluss noch ein Wort zur Ratseffizienz, die ja angeblich das Ziel der ursprünglichen PI ist. Ratseffizienz wird in diesem Rat ja gerne immer wieder lauthals gefordert, aber selten umgesetzt, und wenn, dann sicher nicht von der SVP, deren Spezialität ja häufig das Filibustern ist. Wir alle erinnern uns an die heutige Morgensitzung. Doch wirklich grosse Mühe habe ich, wenn die Ratseffizienz als Deckmantel benutzt wird, um den Willen der Wählerinnen und Wähler zu beschneiden, mit dem Ziel, die eigene Macht im Rat zu stärken. Die ursprüngliche PI von SVP und FDP ist Ausdruck eines überheblichen Gebarens der grossen rechten Parteien, die versuchen, ohne einen realen Zuwachs an Stimmen auf Kosten von kleinen Parteien mehr Parlamentssitze zu ergattern. Bei so einem durchsichtigen und plumpen Manöver macht die SP nicht mit. Wir werden die ursprüngliche PI ablehnen und der geänderten PI zustimmen, und bitten Sie, es uns gleich zu tun. Vielen Dank.

Silva Rigoni (Grüne, Zürich): Heute sind über 95 Prozent der Wählerinnen und Wähler im Parlament vertreten. Nur wer eine Liste einer kleinen Splitterpartei einlegt, findet keine Repräsentanz in diesem Parlament. Wenn wir nun dieser ursprünglichen PI zustimmen würden, sind es 10 Prozent oder auch mehr, die nicht mehr vertreten wären. Aktuell würde es die AL und die EDU treffen, welche zwar lokal stark sind, aber eben nur lokal.

Dieser Vorstoss irritiert, denn er widerspricht den guten Erfahrungen und Werten, die wir in der Schweiz mit unserem politischen System machen. Wir wissen, dass Mitbestimmung und Partizipation die Gesellschaft zusammenhält und wir wissen, dass Vielfalt stark macht. Und das gilt besonders für die Politik in einem vielfältigen Kanton. Und wir wissen, unsere Demokratie lebt vom gemeinsamen Ringen nach tragfähigen Lösungen, die möglichst viele Interessen einbindet. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Und wir können uns fragen, warum zwei Parteien wie die SVP und die FDP auf die Idee kommen, die demokratische Repräsentanz von kleinen Parteien zu beschränken.

Als Grund angeführt wird die Willkür der aktuellen 5-Prozent-Regel. Da teile ich die Sicht der Initianten, aber ich schliesse daraus, dass ein Prozent-Quorum, wie immer es auch ausgestaltet wird, immer eine willkürliche Hürde ist. Um den Minderheiten im Kanton wirklich Rechnung zu tragen, müsste man generell auf Prozenzhürden verzichten und bestimmt nicht neue und höhere einbauen. Da sind die

Initianten inkonsequent. Aber vielleicht geht es gar nicht um die Verhinderung von Willkür, sondern ganz simpel um Ausbau der Macht. Wenn die aktuell neun Sitze der AL und der EDU frei werden, fallen diese natürlich den grösseren Parteien zu und stärken deren Position. Das ist undemokratisch und das ist auch unsympathisch. Die Grossen drängen die Kleinen vom Tisch, um mehr vom Kuchen abzubekommen.

In der Kommission haben wir diese PI zum Anlass genommen, um einen Schritt weiter in der Stärkung der Demokratie zu gehen. Wir haben uns nach mehrheitsfähigen Lösungen umgeschaut und mit dem «Aargauer Modell» eine Verbesserung der heutigen Regeln gefunden. Ob sich eine solche Konstellation je ergeben wird, und eine Partei von der 3-Prozent-Hürde im ganzen Kanton profitieren wird, ist ungewiss. Diese Regel bedeutet aber eine Senkung der Hürden und ist somit schon mal eine gute Lösung.

Vielleicht noch zum Effizienzargument, das bei der Begründung auch eingeführt wurde: Der Kantonsrat ist keine industrielle Fertigungsstätte, in der es darum geht, möglichst schnell ein Produkt herzustellen. Ein schneller Durchmarsch von grossen Parteien, welche keine Kompromisse für das Erlangen von Mehrheiten mehr eingehen müssen, ist risikoreich und ein Spiel mit dem Feuer.

Liebe Bürgerliche, wenn sie die Effizienz des Rates steigern wollen, gäbe es vielleicht noch andere Möglichkeiten. Zum Beispiel nicht einfach immer reflexartig Diskussion verlangen, wenn von Mitte-Links ein Postulat eingereicht wird. Auch nicht zahlreiche Rednerinnen und Redner nach vorne schicken, die dann nicht einmal zum Vorstoss reden, sondern thematisch herumschwadronieren – wie wir dies in der Klimadebatte vor den Sommerferien erleben mussten.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die ursprünglich PI abzulehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich darf dieses Votum stellvertretend für Martin Farner halten. Die repräsentative und breit anerkannte Vertretung der Wählerinnen und Wähler in der Legislative ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Und wie dieser Wählerinnenwille optimal abgebildet werden soll, darüber wurde – wie wir gehört haben – in der zuständigen Kommission intensiv beraten. Spannend ist ja, dass auch die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass ein Quorum durchaus sinnvoll wäre. Und jetzt stellt sich die Frage der Gewichtung: Gewichtet man Einzelergebnisse höher als ein breites Ergebnis über den ganzen Kanton gesehen?

Nach einigen Exkursen innerhalb der beratenden Kommission zeichnet sich nun ab, dass nebst dem ursprünglichen Vorschlag das sogenannte «Aargauer Modell» Bestand hat: Entweder 5 Prozent in einem Wahlkreis oder ein 3-Prozent-Quorum über den ganzen Kanton. Das statistische Amt hat berechnet, wie sich das auf die Wahlen 2015 ausgewirkt hätte. Es hat sich gezeigt, dass keine Änderungen stattgefunden hätten, ergo können wir diesen Kompromiss der Kommission nicht mittragen beziehungsweise nichts abgewinnen, weil er nichts ändern würde und nur Aufwand bei der Auszählung bescheren würde.

Wir unterstützen weiterhin die 3-Prozent-Regelung über den ganzen Kanton gesehen, wie das der ursprüngliche Vorschlag der PI Schmid vorsieht. Ein Quorum braucht es. Es scheint ein vernünftiges Quorum zu sein, um eben den Wählerinnenwillen über den ganzen Kanton und im Extremfall nicht nur eines einzelnen Wahlkreises abzubilden. Diese Abbildung beziehungsweise die daraus resultierende Akzeptanz der Zusammensetzung der Volksvertretung ist eben nicht nur hinsichtlich der Legiferierung, sondern auch bezüglich weiterer Aufgaben wichtig – es sei die Bestellung von Richterpositionen beispielhaft erwähnt. Dass wir uns als einen zusätzlichen Effekt eine gewisse Effizienzsteigerung erhoffen, brauche ich nicht weiter zu erwähnen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unsere Traktandenliste ist lang, sehr lang, und wer sie erstmals sieht, wird vor Staunen die Augen aufreissen. Und es täte uns tatsächlich gut, sie etwas zu kürzen. Die Frage ist nur, wie? Die Initianten sehen das genau gleich. Sie beklagen die Ineffizienz unseres Ratsbetriebs und sehen die grosse Anzahl Fraktionen als einen der Gründe. Entsprechend sollte diese reduziert werden, und dazu schlagen sie wiederum vor, im Gesetz über die politischen Rechte die Wahlhürde zu erhöhen.

Aber, ist die Trägheit in unserem Ratsbetrieb tatsächlich durch die Anzahl Fraktionssprecher begründet? Oder nicht vielmehr durch die Anzahl Personen einer Partei, die zu einem Geschäft reden – wir haben es heute Morgen gehört –, durch die Länge der einzelnen Voten, die Wiederholungen, die Zweitvoten oder auch die Anzahl von uns eingereichter Vorstösse? Zudem, wenn wir unseren Betrieb effizienter machen wollen, wieso sollten wir dazu die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken?

Der Vorstoss will nun die Hürde erhöhen, dass jemand, der von der Bevölkerung gewählt wurde, tatsächlich auch als gewählt erklärt werden kann. Neu soll eine Liste nicht in einem einzelnen Bezirk 5 Prozent erreichen müssen, sondern kantonal 3 Prozent. Das hätte in den Wahlen 2015 dazu geführt, dass weder die AL noch die EDU den Einzug in den Rat geschafft hätten. Zur Erinnerung: Alle drei Parteien hatten damals mit mindestens fünf Sitzen Fraktionsstärke erreicht, wären aber an der 3-Prozent-Hürde gescheitert. Das kann es doch nicht sein. Dies ist nicht unser Demokratieverständnis. Wir dürfen die Meinungen der Wählerinnen und Wähler nicht einfach ignorieren. Aber auch die aktuellen Regeln haben diesen Effekt, die BDP musste das am eigenen Leib erfahren.

Die Grünliberalen wollen keine Einschränkung der Wahlfreiheit. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass ihre Stimmen nicht in einer Wolke verpuffen. Wir sind stolz auf unsere direkte Demokratie und die starke Einbindung der Bevölkerung. Es gibt nach wie vor keinen guten Grund, Meinungen aus der Bevölkerung zu unterbinden. Und es sollen neue Parteien entstehen können. Diese sollten eine faire Chance haben, hier im Rat vertreten zu sein.

Sprechen wir nun kurz den Elefanten im Raum an: Ja, ich glaube, dass die Initianten sich einen effizienteren Betrieb wünschen. Nein, ich glaube nicht, dass dies der Hauptgrund dieses Vorstosses ist, sondern ein Ablenkungsmanöver. Böse Zungen behaupten – und heute gehöre ich wohl dazu –, dass es der SVP und der

FDP um Machterhalt geht. Warum sich mit kleinen Parteien und deren Meinungen beschäftigen, wenn man diese per Gesetz auch ausschliessen und deren Sitze auch einfach übernehmen kann? Um Machterhalt oder Machtausdehnung geht es doch in diesem Vorstoss. Leider fehlt der Mut, dies dann auch auf die Wahlplakate zu schreiben.

Uns geht das gewaltig gegen den Strich. Entsprechend hat die GLP in der Kommissionsarbeit zwei Gegenvarianten eingebracht. Zum einen die komplette Abschaffung der willkürlich festgesetzten Wahlhürde von 5 Prozent in einem Bezirk, zum anderen den Ansatz, den wir heute als Kommissionsvorschlag diskutieren, und der bereits im Kanton Aargau implementiert ist: Eine Partei muss entweder in einem Bezirk die 5-Prozent-Grenze erreichen oder die 3-Prozent-Grenze kantonal. Der erste Vorschlag ist inhaltlich der einzig richtige, da er demokratische Hürden weiter abbaut. Da er jedoch in der STGK auf zu wenig Gegenliebe stiess, haben wir aus Effizienzgründen darauf verzichtet, ihn als Minderheitsantrag einzubringen und erwähnen ihn hier nur mündlich. Das von uns eingebrachte «Aargauer Modell» ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, und wir hoffen, dass es auch der Rat so sieht.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen: Demokratie bedeutet Parteienvielfalt. Unser demokratisches System lebt von Meinungsfreiheit. Auch kleine Minderheiten haben ein Recht, dass ihre Stimmen hier gehört werden. Kleine Parteien beleben unser System und tragen zur Vielfalt bei, sodass wir in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich weit, weit weg von einem Zwei- oder Dreiparteiensystem sind, wie es andere Länder kennen. Dieses Demokratieverständnis ist auch die Basis für unser politisches System der Kompromisse. Das wollen wir nicht gefährden. Deshalb: Hände weg von zusätzlichen Hürden für unser demokratisches System und den Kommissionsvorschlag unterstützen. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das heutige Verfahren bildet den Wählerwillen im Kanton Zürich sehr gut ab. Der «doppelte Pukelsheim» mit der 5-Prozent-Hürde in einem Wahlkreis hat sich aus Sicht der CVP bewährt und eignet sich bestens, die verschiedenen Minderheiten abzubilden und ebenso der regionalen Stärke einen Platz zu geben. Eine Erhöhung der Hürden ist falsch und unnötig. Erstens haben wir den Tatbeweis, dass das Parlament trotz zwei Fraktionen weniger kein bisschen effizienter geworden ist. Zweitens sind es oftmals die kleineren Parteien, welche eine starre Blockbildung verhindern und dazu beitragen, konstruktive Lösungen zu finden und die nötigen Mehrheiten zu bilden. Der Vorstoss ist ein Zeichen von Macht und Arroganz der grossen Fraktionen SVP und FDP.

Die CVP unterstützt den Entweder-Oder-Mehrheitsantrag der Kommission. Das heisst, entweder ein 3-Prozent-Quorum im ganzen Kanton oder 5 Prozent in einem Wahlkreis. Damit bleibt unsere vielfältige Demokratie mit einer breiten Parteienlandschaft erhalten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieser Vorstoss von Claudio Schmid und der FDP ist ein klassischer Stein, den man in die Luft wirft, und der dann den Betroffenen auf den eigenen Kopf fällt. Und so ist es natürlich in der Politik: Wenn man etwas

bewegen will, dann sollte man sich überlegen, wo man Mehrheiten hat, ansonsten es dann so rauskommt, wie jetzt bei diesem Vorstoss von Herrn Schmid. Sie wollten ja eine Einengung des Rechts auf Zutritt zu diesem Kantonsrat. Jetzt passiert das Gegenteil, nämlich eine Ausweitung des Rechtes, wie man in diesen Kantonsrat kommt. Ich kann mindestens die FDP und die SVP beruhigen: Diesen Anfängerfehler machen manchmal auch die Linken, wenn sie das Migrationsrecht oder das Bürgerrecht ändern wollen. Dann kommt es meistens auch schlechter heraus als anfänglich gewollt. Deshalb sollte man von gewissen Themen einfach die Finger lassen.

Was mich stärker beunruhigt hat, war die Diskussion innerhalb der Kommission und auch die Stellungnahme der Verwaltung. Es wurde, wenn ich die Protokolle richtig im Kopf habe, mit keinem einzigen Wort erwähnt, dass dieser Vorstoss der SVP schlicht und einfach bundesrechtswidrig ist. Ich habe das schon gesagt, als wir diese PI zum ersten Mal diskutiert haben. 2015 war es so, dass die AL 2,98 Prozent der Stimmen gehabt hatte, und deshalb wäre sie nicht in die Verteilung gekommen. Aber wir hatten im Wahlkreis römisch III, Stadtkreise 4 und 5, 17 oder 18 Prozent. Im Jahr 2005 hat das Bundesgericht zum ersten Mal gesagt, wenn man in einem Wahlkreis 10 Prozent erreicht und es eine Proporzwahl ist, dann muss man vertreten sein, sonst ist es bundesrechtswidrig respektive verfassungswidrig. Deshalb wäre dieser Vorstoss von der SVP, auch wenn er durchgekommen wäre, verfassungswidrig geblieben. Das hätte man schon noch ein bisschen besser beleuchten können. Und das Dritte ist: Wir stehen hinter dieser Lösung, die die Mehrheit nun vorschlägt; sie ist nämlich gerecht. Es betrifft dann eben die Parteien, die so ausgeglichen sind wie die EVP und die CVP. Das sind ja die Parteien in der Mitte. Die haben manchmal eben das Problem, dass sie vielleicht in einem Wahlkreis nicht 5 Prozent erreichen, aber über den ganze Kanton 3 Prozent. Die sind dann benachteiligt. Es ist eine gerechte Lösung, ein 3-Prozent-Quorum ist doch noch relativ hoch, ist aber ein sinnvolles Quorum. Wir wollen ja auch nicht, dass irgendwelche komischen Listen noch einen einzigen Sitz hier in diesem Kantonsrat bekommen und so ein überproportionales Gewicht haben. Das muss ich Ihnen auch zugestehen. Das ist nicht der Sinn des Ganzen. Aber diese Lösung ist ausgezeichnet; sie trifft den Gerechtigkeitsgedanken. Wir unterstützen deshalb diese Änderung.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das GPR ändern. Bei Kantonsratswahlen soll eine Partei nur dann im Rat einziehen, wenn sie über den ganzen Kanton ein 3-Prozent-Quorum erreicht. Heute gilt ein 5-Prozent-Quorum in mindestens einem Wahlkreis. Mit der neuen Regelung hätte jede im Rat vertretene Partei mindestens sechs Sitze und damit Fraktionsstärke.

Die STGK schlägt nun eine geänderte PI vor, indem entweder das eine oder das andere genannte Quorum gelten soll. An der heutigen Sitzverteilung im Rat würde sich dadurch nichts ändern. Die EVP sieht im STGK-Antrag eine gewisse Verbesserung der heutigen Situation und schliesst sich dem STGK-Antrag an.

Ironie des Schicksals: Bei der Einreichung der PI war der Mitunterzeichnende Martin Romer (*Altkantonsrat*) – ich schätze ihn als ehemaligen Ustermer – noch

Mitglied der FDP-Fraktion. In einer Position der Stärke liegt es nahe, die eigene Macht ausbauen zu wollen und die Kleinen aus dem Rat zu vertreiben. Ich bin mir nicht sicher, ob Martin Romer nach seinem Wechsel zur BDP den Vorstoss noch mitunterzeichnet hätte. Aber selbst ohne die geforderte Änderung des GPR ist seine Partei Opfer des GPR-Quorums geworden. Das erhoffte Ziel, eine Verringerung der Anzahl Fraktionen im Rat, ist auch ohne die Umsetzung der PI erreicht worden.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Vorstoss für diese Vorlage ist schon mehr als vier Jahre alt; kommt also aus dem politischen Mittelalter. Ob der «doppelte Pukelsheim» nun das absolute Gelbe vom Ei ist, kann ich nicht abschliessend beurteilen, aber eines steht fest: Seit der Einführung dieses Wahlsystems hatten wir im Parlament bis vor Kurzem zehn Fraktionen. Das finden wir von der EDU eine echte Bereicherung für die Demokratie in unserem Kanton. In einer Zeit der allgemeinen Politikverdrossenheit macht es keinen Sinn, Menschen auszuschliessen, die einen Beitrag zum Wohl unseres Gemeinwesens leisten möchten. Das sind vielfach Menschen, die eine etwas differenziertere Weltanschauung haben als die etablierten Grossparteien. Wenn nun die beiden Initianten Schmid und Romer von SVP und FDP sagen, dass mit den damals zehn Fraktionen der Ratsbetrieb ineffizient geworden sei, habe ich den Eindruck, dass sie unter Effizienz verstehen, dass sie die Pfeife spielen möchten, und alle anderen bitte sehr nach dieser Pfeife tanzen sollen. Mit Demokratie hat das allerdings wenig zu tun. Demokratie hat ihren Preis. Den Preis zum Beispiel, dass man auch auf Minderheiten hört und diese in den politischen Prozess mit einbezieht. Wir brauchen die Vielfalt. Jede Stimme zählt.

Liebe Initianten: Was Sie hier mit dieser PI fordern, ist ein Schritt zurück ins politische Mittelalter, in eine Zeit, wo Kaiser und Könige nach Belieben schalten und walten konnten. Das zeugt von Machthunger und rücksichtslosem egoistischem Denken. Zeigen Sie heute Grösse und kommen Sie wieder zurück in die Gegenwart.

Noch ein Wort zu einem heute anerkannten und erwünschten ökologischen Prinzip: Ich denke, dass Ihnen der Begriff «Biodiversität» nicht fremd ist. Übertragen Sie doch bitte dieses Gedankengut in Ihre Politik und handeln Sie heute entsprechend danach. Sorgen Sie dafür, dass unser Parlament nicht dahingehend verarmt, dass nur noch ein paar wenige Parteien bestimmen, wie es in unserem Kanton aussehen und wohin es mit ihm gehen soll. Das Parlament muss ein Spiegelbild der Wählenden sein.

Zusammengefasst: Wir wollen keine Machtpolitik hier drinnen. Noch mehr Hürden wollen wir nicht. Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt. Wir von der EDU unterstützen das «Aargauer Modell» und sehen es damit genau gleich wie die Kommissionsmehrheit der STGK. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte ein Thema ein wenig beleuchten, das heute fast keine Achtung geschenkt bekommen hat. Es waren tatsächlich zwei

Punkte, die wir damals als Initianten ins Feld geführt haben. Wir wollten einerseits die Hürde anpassen, eine Hürde über den ganzen Kanton von 3 Prozent, ein Quorum, wie es übrigens auch bei den Europawahlen gibt. In Deutschland sind es fünf Prozent, in Genf sind es 7 Prozent; solche Hürden existieren. Sie sind nicht undemokratisch oder ein Machtmissbrauch. Das Gejammer der Mitte kann ich darum hier so nicht stehen lassen.

Aber eine wichtige Thematik wurde heute leider zu wenig beachtet, und mir ist es sehr wichtig, das nochmals zu erwähnen, schliesslich ändern wir heute das Gesetz ein wenig: Wir haben diese Hürde von 5 Prozent in einem Wahlkreis seit gut 20 Jahren. Das hatte zur Folge – immerhin zweimal war das im Kanton Zürich der Fall –, dass eine Partei sich mit grossen Anstrengungen auf einen Wahlkreis konzentriert hat, das waren die Schweizer Demokraten, die bei den Gemeinderatswahlen 2010 in der Stadt Zürich in Schwamendingen 5,5 Prozent erreichten. Sie sind damit mit einer Zweiervertretung ins Parlament gekommen. Hingegen hatte damals eine andere Partei (*die GLP*) übers ganze Stadtgebiet einen markant höheren Wähleranteil, ungefähr 3 Prozent, aber erreichte nirgends das Quorum von 5 Prozent. Das ist ein Fehler im Gesetz, und diesem Fehler trägt man jetzt mit einer kleinen Änderung Rechnung, indem man das «oder» einfügt mit 3 Prozent im ganzen Kanton. Somit wird mit dem «Aargauer Modell» hier zumindest ein wenig verbessert.

Dann noch die Märchenstunde von Herrn Bischoff – wie so oft: Wäre es ein Problem und würde es nicht der Bundesgerichtspraxis entsprechen, wäre das auch Thema gewesen. Aber wir tragen diesem Beschluss Rechnung. Ich sehe da Ihr Problem nicht. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es spricht noch die Justizdirektorin, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich hier bei uns herzlich begrüsse.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich denke, die STGK hat mit dem «Aargauer Modell» einen sehr guten Kompromiss gefunden. Der Regierungsrat hat sich zwar gegen diesen Kompromiss gewehrt. Das hat er auch mit Blick auf die Ressourcen gemacht, weil, Auswirkungen wird diese neue Formel, die die STGK jetzt gefunden hat, aller Voraussicht nach keine haben, Aufwendungen hingegen schon. Das entsprechende Softwaresystem muss angepasst werden. Das hat natürlich Kostenfolgen. Aber letztlich geht es in der Demokratie nicht nur um diese harten Faktoren, sondern eben auch um die Akzeptanz und um den richtigen Miteinbezug. Und da ist dieses Modell des Aargaus mit dieser doppelten Beschreibung, also 3 Prozent im ganzen Kanton oder dann 5 Prozent in einem Kreis, doch sehr sinnvoll.

Wir sind sehr froh um diesen Kompromiss. Der Regierung hat die parlamentarische Initiative der SVP schon etwas Sorgen bereitet, weil doch ein erheblicher Anteil der Stimmenden dabei mit ihrer Stimme keine Wirkung mehr hätte erzielen können. Das stärkt die Demokratie nicht. Ganz genau gesagt, wären beim Vorschlag von SVP und FDP nur noch 91,3 Prozent aller abgegebenen Stimmen wirklich wirksam geworden, während es bei der jetzigen Lösung 99,3 Prozent sind –

doch ein erheblicher Unterschied. Insofern herzlichen Dank an die Kompromissfähigkeit der STGK und an die Arbeit der Kommission in der letzten Legislatur.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Erika Zahler, Martin Farner, Michael Biber in Vertretung von Katharina Kull, Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2016 von Claudio Schmid wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüberstellen werde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag der STGK zuzustimmen.

Detailberatung der geänderten PI

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 102

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II, III und IV des Gesetzes über die politischen Rechte.

Das Geschäft ist für heute erledigt.